

Laibacher Zeitung.

N. 127.

Dinstag am 5. Juni

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Insetate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Kaiserliches Patent vom 21. Mai 1855, wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns, die Herzogthümer Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien, das Königreich Böhmen, die Markgrafschaften Mähren und Istrien, die Stadt Triest mit ihrem Gebiete, die gefürsteten Grafschaften von Görz, Gradiska und Tirol mit dem Lande Borsarlberg, womit für diese Kronländer eine neue Notariatsordnung vorgeschrieben und vom 1. August 1855 angefangen in Wirksamkeit gesetzt wird.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venetien, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Syrien; König von Jerusalem &c.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toskana und Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain, und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien &c. &c. &c.

haben, um dem Bedürfnisse einiger Aenderungen in den Bestimmungen über das Notariat zu entsprechen, nach Vernehmung Unserer Minister und Anhörung Unseres Reichsrathes, für den Umfang des Erzherzogthumes Oesterreich unter und ob der Enns, der Herzogthümer Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien, des Königreiches Böhmen, der Markgrafschaften Mähren und Istrien, der Stadt Triest und ihres Gebietes und der gefürsteten Grafschaften von Görz, Gradiska und Tirol mit dem Lande Borsarlberg beschlossen, wie folgt:

I. Vom 1. August 1855 angefangen wird in den oben benannten Kronländern die beiliegende Notariatsordnung in Wirksamkeit gesetzt, wodurch zugleich die, mit Unserem Patente vom 29. September 1850 (Nr. 366 des Reichsgesetzblattes) eingeführte Notariatsordnung, sammt allen späteren darauf bezüglichen Verordnungen, außer Kraft zu treten hat.

II. Die bereits ernannten Notare, welche die Bedingungen ihrer Ernennung erfüllt und ihr Amt angetreten haben, sind in demselben als bestätigt anzusehen, und da nach den Bestimmungen der neuen Notariatsordnung jeder Notar zur Ausübung seines Amtes in dem ganzen Sprengel des Gerichtshofes erster Instanz berechtigt ist, in welchem er angestellt ist, so wird dieses Befugniß hiemit auch auf alle bereits ernannten Notare ausgedehnt.

III. Das Befugniß der bestehenden Wechselnotare wird durch das gegenwärtige Gesetz nicht aufgehoben.

IV. Rückichtlich der Ernennung von Notaren ermächtigen Wir Unseren Justizminister für die Dauer von fünf Jahren, vom Tage der Erlassung des gegenwärtigen Patentes, denselben Bewerber, welche zwar nicht die Avokaten- oder Notariatsprüfung, wohl aber die Prüfung zur Ausübung des Richteramtes bestanden haben, die für diesen Fall zur Erlangung des Notariates in dem §. 7 des gegenwärtigen Gesetzes vorgeschriebene Einführungspraxis aus rückichtswürdigen Gründen nachzusehen.

V. Bis zur Organisirung der Notariatsarchive haben die Gerichtshöfe erster Instanz die Berrichtungen der Archive zu besorgen. Der Vorsteher des Gerichtshofes erster Instanz hat zu diesem Ende einem

der Räte die Funktionen des Archivdirektors zu übertragen.

VI. Auch die den Notariatskammern eingeräumten Amtshandlungen sind in denselben Sprengeln der Gerichtshöfe erster Instanz, wo noch keine Notariatskammern bestehen, von diesen Gerichtshöfen selbst vorzunehmen.

Die Beschlüsse in solchen Angelegenheiten sind bei denselben in Versammlungen zu fassen, welche aus demjenigen Rathe, welchem die Leitung des Archives übertragen ist, als Vorsitzenden und noch zwei Räten zu bestehen haben. Befinden sich am Sitze des Gerichtshofes einige Notare, so ist statt des einen Rathes ein Notar der Berathung beizuziehen, dessen Wahl dem Vorsteher des Gerichtshofes zusteht.

VII. Um für die Verfassung der Urkunden in denselben Gegenden zu sorgen, in welchen der Verkehr zu gering ist, als daß daselbst ein Notar seinen Standort nehmen könnte, wird die Einrichtung getroffen werden, daß in solchen Gegenden die Urkunden bei dem Bezirksgerichte errichtet werden können.

Die Bezirke, rückichtlich deren dieses der Fall ist, werden besonders bestimmt und die Besorgung der Urkundenverfassung bei den Bezirksgerichten daselbst durch eine eigene Vorschrift geregelt werden.

VIII. Unser Minister der Justiz ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Patentes beauftragt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am Ein- und zwanzigsten Mai, im Eintausend achthundert fünf und fünfzigsten, Unserer Reiche im siebenten Jahre.

Franz Joseph m. p. (L. S.)

Graf Buol-Schauenstein m. p. Krauß m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Ransonnet m. p.

(Hier folgt im Reichsgesetzblatt die Notariatsordnung.)

Kaiserliche Verordnung vom 21. Mai 1855,

wirksam für diejenigen Kronländer, für welche die Notariatsordnung vom 21. Mai 1855 Giltigkeit hat, dann für das lombardisch-venetianische Königreich, Dalmatien und das ehemalige Gebiet der Stadt Krakau, über das Verfahren zur Einbringung derjenigen Forderungen, welche durch Notariatsakte bewiesen sind.

Um in denselben Kronländern, in welchen das Notariatsinstitut besteht, eine beschleunigte Einbringung derjenigen Forderungen möglich zu machen, welche sich auf Notariatsakte gründen, habe Ich, nach Vernehmung Meiner Minister und Anhörung Meines Reichsrathes, zu verordnen befunden, wie folgt:

§. 1. Wenn der Kläger alle Thatsachen, welche seiner, es sei auf eine Geldforderung oder auf Erfüllung einer anderen persönlichen Verbindlichkeit gerichteten Klage, sowohl in der Hauptsache als rückichtlich der Nebengebühren zum Grunde liegen, durch einen mit allen gesetzlichen Erfordernissen versehenen Notariatsakt zu beweisen vermag und in der Klage die Ausfertigung desselben im Originale beibringt, so hat das Gericht auf sein Verlangen dem Beklagten, ohne dessen vorläufige Vernehmung, durch Bescheid zu eröffnen, daß er binnen vierzehn Tagen, oder wenn der Beklagte sich außer dem Kronlande im In- oder Auslande befindet, oder sein Aufenthalt unbekannt ist, oder wenn es sich um die Berrichtung einer Arbeit handelt, auch einer längeren Frist, wel-

che jedoch fünf und vierzig Tage nicht überschreiten darf, bei Vermeidung der Exekution die angesprochene Verbindlichkeit zu erfüllen, oder seine Einwendungen dagegen anzubringen habe.

Bei der Erledigung der Klage ist dem Beklagten ein Exemplar der Klage mit den von dem Kläger beizubringenden Abschriften der Beilagen zuzustellen, dem Kläger aber das andere Exemplar der Klage sammt den Originalurkunden zurückzustellen.

Ist die Klage gegen mehrere Personen gerichtet, so muß jedem Beklagten ein vollständiges Exemplar derselben sammt Beilagen zugestellt werden. Sind die erforderlichen Exemplare sammt Beilagen nicht überreicht worden, so ist die Zustellung an die Beklagten in der Reihe, wie sie in der Klage genannt sind, so weit die Zahl der belegten Exemplare reicht, zu bewerkstelligen und in dem Bescheide auszudrücken, an welche der Mitbeklagten die Zustellung nicht erfolgt. Gegen diese ist die Klage ohne Wirkung.

§. 2. Ist die Person des Klägers oder Beklagten nicht diejenige, welche in der Notariatsurkunde als Gläubiger oder Schuldner erscheint, sondern nur durch Rechtsverhältnisse, welche aus der Urkunde nicht zu ersehen sind, an die Stelle des ursprünglich Berechtigten oder Verpflichteten getreten; haben die dem Notariatsakte beigelegten Vollmachten oder anderen zum Beweise der Forderung notwendigen Beilagen nicht die Kraft eines Notariatsaktes (§. 57 der Notariatsordnung), oder hängt die Verpflichtung des Beklagten in anderer Beziehung von dem Beweise außer dem Notariatsakte gelegener Thatsachen ab, so kann der Zahlungsbefehl unter Androhung der Exekution nur dann erlassen werden, wenn diese Thatsachen durch andere öffentliche, im Originale beigebrachte Urkunden bewiesen sind.

§. 3. Findet das Gericht die Klage zur Erlassung des Zahlungsbefehles nicht geeignet, so hat dasselbe doch bei Verwerfung dieses Antrages zugleich über die Klage das nach der Beschaffenheit der Sache zulässige anderweitige Verfahren einzuleiten.

§. 4. Gegen den erlassenen Zahlungsbefehl findet kein Rekurs Statt, gegen den Bescheid aber, wodurch der Zahlungsbefehl abgeschlagen wird, findet der Rekurs, ohne Rücksicht auf den Gegenstand und Betrag der Forderung, nur in der durch die allerhöchste Entschließung vom 18. Oktober 1854 über das summarische Verfahren in Zivil-Rechtssachen (für Dalmatien vom 6. März 1848; für das lombardisch-venetianische Königreich vom 31. März 1850, Nr. 126 des Reichsgesetzblattes) festgesetzten Frist von acht Tagen und nach den übrigen für dieses Verfahren gegebenen Vorschriften Statt.

§. 5. Dem Beklagten, welchem aufgetragen worden ist, die Verbindlichkeit binnen der nach den Vorschriften des §. 1 bestimmten Frist zu erfüllen, steht frei, binnen eben dieser Frist seine Einwendungen gegen das Begehren des Klägers bei Gericht entweder schriftlich zu überreichen, oder mündlich zu Protokoll zu geben. Der Lauf dieser Frist beginnt von dem Tage nach Zustellung des Zahlungsbefehles; in dieselbe sind jedoch die Tage, während welcher die angebrachten Einwendungen etwa auf der Post gelaufen sind, nicht einzurechnen.

§. 6. Ueber die angebrachten Einwendungen ist eine Tagsatzung auf möglichst kurze Zeit anzuordnen und bei derselben das Verfahren nach den Vor-

Schriften über den summarischen Prozeß in Zivil-Rechtssachen (S. 4) zu pflegen. Hierbei hat das Gericht die angebrachten Einwendungen als Einrede gegen die Klage, über welche der Zahlungsbefehl ergangen ist, anzusehen und nach geschlossener Verhandlung zu erkennen, ob es bei dem letzteren zu bleiben, oder ob und in wie ferne es von demselben abzukommen habe.

Gegen das Erkenntniß finden die, nach dem summarischen Verfahren in Zivil-Rechtssachen zulässigen Rechtsmittel Statt.

Es kann jedoch auf Verlangen der einen oder andern Partei, aus wichtigen Gründen das ordentliche schriftliche Verfahren eingeleitet werden.

S. 7. Dem Kläger ist, der eingeleiteten summarischen oder schriftlichen Verhandlung ungeachtet, auf sein Ansuchen, nach Ablauf der in dem Zahlungsbefehle festgesetzten Frist, wenn er nicht etwa bereits eine hinreichende Sicherstellung besitzt, die Exekution zur Sicherstellung mittelst der Pfändung und Schätzung zu bewilligen.

Besitzt der Kläger bereits ein Pfand, so ist er doch berechtigt, die Schätzung, und wenn sich dasselbe zur Sicherstellung unzureichend zeigen sollte, zur Ergänzung der Letzteren die Pfändung und Schätzung anderer Vermögensstücke des Beklagten zu verlangen.

S. 8. Hinsichtlich der Exekution der Zahlungsbefehle und der über angebrachte Einwendungen gegen dieselben ergangenen Urtheile; dann hinsichtlich der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die versäumte Frist zur Anbringung der Einwendungen wider einen Zahlungsbefehl, haben die Vorschriften des summarischen Verfahrens in Zivilrechtssachen zu gelten.

In Ansehung der Einsetzung in den vorigen Stand wegen neu aufgefundenen Beweismittel, ist sich nach den bestehenden Vorschriften zu benehmen.

S. Die gegenwärtige Verordnung hat in allen Kronländern, in welchen das Notariatsinstitut besteht, mit Ausnahme des ehemaligen Gebietes der Stadt Krakau, vom Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit zu treten und findet auch auf Forderungen aus Notariatsakten Anwendung, welche vor diesem Tage aufgenommen worden sind.

In dem ehemaligen Gebiete der Stadt Krakau hat dieselbe auf gleiche Art, jedoch erst von dem Zeitpunkte angefangen in Wirksamkeit zu treten, an welchem daselbst die neue Gerichtsorganisation in das Leben tritt.

Wien, am 21. Mai 1855.

Franz Joseph m. p.

Graf Buol-Schauenstein m. p. Krauß m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Ransouet m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung v. 27. Mai d. J. den Major-Auditor Adolf Ritter von Straub zum k. k. Regierungsrath und Vizedirektor der Mailänder Polizeidirektion allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Mai d. J. dem Lehrer am k. k. Laubstummelinstitute in Wien, Dr. Anton Jarsch, zum Schulrath für Steiermark allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Mai l. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß die in der Stadt Reichenau in Böhmen gegründete Krankenanstalt nach dem Allerhöchsten Namen Sr. Majestät benannt werden dürfe.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Pensionirungen:

Der Oberst Felix Freiherr Bruffelle, Kommandant des 1. den Allerhöchsten Namen Sr. Majestät führenden Kürassier-Regiments; dann die Majore: Karl Gruber des Infanterie-Regiments Ritter v. Schönhalß Nr. 29 und Adalbert Tyll des Militär-Fuhrwesenkorps.

Nichtamtlicher Theil.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatz.

Von russischer Seite geht der „Neuen Preuss. Zeitung“ ein Bericht zu, der etwa vierzehn Tage älter ist, als die neuesten Nachrichten, und in dem es heißt:

Obgleich das Bombardement von Sebastopol zeitweise einigermaßen nachläßt, so geschieht es doch nur, wenn die Munitionen erschöpft, oder demontirte Geschütze durch neue zu ersetzen sind, auch wohl nur, um die Todten in und außerhalb der Batterien wegzuschaffen. Viele derselben liegen jedoch noch vor den selenginskischen und wolhynischen Außenwerken; von unsern Verschanzungen aus kann man ziemlich genau unterscheiden, zu welchem Korps diese Leichen gehörten; es ergibt sich hieraus, daß hier viele Zuaven gefallen sind. — Der Minenkrieg nimmt unterdessen seinen ungestörten lebhaften Fortgang und wird im großartigsten Maßstabe betrieben. Wenn Jemand auch diesen furchtbaren unterirdischen Krieg kennt, vermag er sich dennoch kein Bild von der seltenen Hingebung unserer Mineure zu machen. Obgleich die schrecklichste aller Todesarten, das Lebendigbegrabenwerden, ihnen hier droht, steigen sie mit einer Kaltblütigkeit in ihre Minengruben, als wenn es gelte, einen Weinkeller aufzustöbern. Was Frankreich und England Intelligentes und Bemährtes in dieser Waffe besitzt, steht uns gegenüber, aber noch gelang es ihnen nicht, uns namhafte Verluste beizubringen, viel weniger, uns den Sieg zu entwinden. Durch unsere, mit den feinsten Hörorganen versehenen Steppensöhne, welche in den verschiedenen Abtheilungen dienen, sind wir stets bei Zeiten unterrichtet, was in den feindlichen Minengängen vorgeht; wir kommen den jenseitigen Arbeiten zuvor und zerstören durch wirksame Kontreminen die Anstrengung mehrerer Wochen. Einer, gegen die Bastion Nr. 5 gerichteten feindlichen Mine war es am 9. d. so ergangen. In finsterner Nacht ertönte plötzlich eine der furchtbarsten Explosionen, ein ganzes Detachement wurde dem Feinde theils verschüttet, theils in die Luft geschleudert, einzelne Waffen und Minengeräthe flogen bis zur Stadtmauer und selbst darüber hin. — Wir erwarten noch ein ganzes Bataillon Mineure, die bereits Perekop passirt haben.

Der Tagbefehl, mit welchem General Canrobert der Armee seinen Rücktritt als Oberkommandant anzeigte, lautet folgendermaßen:

Soldaten! General Pelissier, Kommandant des ersten Korps, übernimmt von heute an das Kommando der Orientarmee. Indem der Kaiser einen an große Kommando's gewöhnten, im Kriege und in den Lagern ergrauten General an Eure Spitze stellt, hat er Euch einen neuen Beweis seiner Fürsorge geben und die Erfolge noch mehr fördern wollen, welche, Ihr dürft es glauben, unserer energischen Ausdauer binnen Kurzem zu Theil werden werden. Indem ich von der hohen Stellung herabsteige, auf welche die Umstände und der Wille des Kaisers mich gestellt haben, und in der Ihr mich inmitten der härtesten Prüfungen durch Eure kriegerischen Tugenden, mit denen Ihr mich zu ehren nicht aufhörtet, unterstützt habt, entferne ich mich nicht von Euch; es ist mir das Glück gewährt worden, Eure glorreichen Mühseligkeiten, Eure edlen Arbeiten noch mehr theilen zu können; unter der geschickten und festen Leitung des General en chef werden wir wieder gemeinschaftlich für Frankreich und den Kaiser zu kämpfen fortfahren.

Im großen Hauptquartier vor
Sebastopol, 19. Mai 1855.

Canrobert.

Der Tagbefehl, mit welchem General Pelissier der Armee die Uebernahme des Oberkommando's anzeigte, lautet:

Soldaten! Unser ehemalige General en chef hat Euch den Willen des Kaisers kundgegeben, der mich auf sein Verlangen an die Spitze der Orientarmee gestellt hat. Indem ich vom Kaiser das Kommando dieser von so edlen Händen so lange Zeit hindurch eingeübten Armee übernehme, bin ich überzeugt, die

Gefinnungen Aller auszudrücken, wenn ich ausrufe, daß General Canrobert unser ganzes Bedauern und unsere ganze Dankbarkeit mitnimmt. Zu den glänzenden Erinnerungen an Alma und Inkerman hat er das vielleicht noch größere Verdienst gefügt, unserm Souverän und unserm Lande während eines furchtbaren Winterfeldzuges eine der schönsten Armeen, die Frankreich je besessen, erhalten zu haben. Ihm verdankt Ihr es, daß Ihr im Stande seid, den Kampf auf das Energischste aufzunehmen und zu triumphieren. Wenn, wie ich dessen gewiß bin, der Erfolg unsere Bemühungen krönt, so werdet Ihr seinen Namen in Eurer Siegesgesänge zu flechten wissen. Er hat in unsern Reihen bleiben wollen, und obwohl er ein höheres Kommando hätte übernehmen können, so wünschte er doch nur eines, sich nämlich an die Spitze seiner alten Division zu stellen. Ich habe den dringenden Bitten, den unbeugsamen Wünschen desjenigen nachgegeben, der noch vor Kurzem unser Chef war und immer mein Freund sein wird.

Soldaten, ich setze vollständiges Vertrauen in Euch. Nach so vielen Prüfungen, so vielen großherzigen Anstrengungen kann Euer Muth durch nichts gebeugt werden. Ihr wißt, was der Kaiser und das Vaterland von Euch erwarten; seid, was Ihr bis jetzt gewesen, und wir werden durch Eure Energie, durch den Beistand unserer unerschrockenen Allirten und der tapfern Seeleute unserer Geschwader, mit der Hilfe Gottes endlich siegen.

Im großen Hauptquartier vor Sebastopol,
19. Mai 1855.

Pelissier.

Laibach, 5. Juni.

Heute Morgens um halb 6 Uhr sind Se. kaiserlichen Gnaden der hochwürdigste Herr Fürst-Erzbischof von Wien, Josef Othmar Ritter v. Rauscher, auf der Rückreise von Rom im besten Wohlsein hier eingetroffen und werden morgen Früh mit dem Schnellzuge die Reise nach Wien fortsetzen.

Oesterreich.

Wien, 2. Juni. Heute Früh um 8 Uhr werden die vierten Bataillone der Inf.-Regimenter Fürst von Warschau, Fürst Schwarzenberg und Baron Rossbach vor Sr. Majestät dem Kaiser am Josefstädter Glacis ausrücken und im Feuer exerciren.

Am 29. Mai Vormittags wurde eine gräßliche That in Graz verübt. Eine junge Frau kam um 9 Uhr unterhalb des Nikolaiplazes mit ihren zwei Kindern, einem 2 Monate alten und einem zweijährigen Knäblein zur Murr und stürzte sich selbst, nachdem sie das jüngere Knäblein plötzlich in den Strom geworfen, mit dem andern am Arme nach. Sie verschwand sogleich in dem an dieser Stelle reißenden und tiefen Strome und konnte ungeachtet eines schnell herbeigeeilten Rahnes nicht mehr gerettet werden. Die Motive, welche sie zu dieser That bewogen, sind noch unbekannt.

Triest, 2. Mai. Nach dem vor kurzem veröffentlichten Rechnungsabschlusse beliefen sich die Einnahmen des hiesigen Privat-Institutes für Erziehung weiblicher Diensthöfen (Istituto privato di Fanticelle) im dritten Jahre seines Bestehens, nämlich vom 1. April 1854 bis zum letzten März 1855, auf 15,988 fl. 33 kr.; die Ausgaben auf 9494 fl. 26 kr., so daß ein Ueberschuß von 6494 fl. 33 kr. bleibt, von welchem 6000 fl. fruchtbringend angelegt sind. Unter den Einnahmen finden wir großmüthige Spenden J. M. der Kaiserin Elisabeth im Betrage von 400 fl., Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max im Betrage von 150 fl.; ferner den Ertrag der zum Besten des Instituts veranstalteten Tombola mit 8166 fl.; unter den Ausgaben 755 fl. für Einrichtung der zur Unterbringung von 6 neuen Zöglingen (womit die Zahl derselben auf 26 gebracht ist) und der Wohnung von drei barmherzigen Schwestern, die als Lehrerinnen fungiren, erforderlichen Räumlichkeiten, und 2334 fl. 42 kr. für die Gewinne, Kosten und Taxen der Tombola, wobei wir zur näheren Erläuterung bemerken zu müssen glauben, daß letztere, nämlich die an die k. k. Finanzbehörden abzuführenden Taxen, 10 pCt. des Bruttoertrages ausmachen, von dem freilich zu wünschen gewesen sein würde, daß er, im Hin-

blick auf den wohlthätigen Zweck, der Anstalt möglichst ungeschmälert zu Gute gekommen wäre.

Pesth, 31. Mai. Das furchtbare Hagelwetter, welches vorgestern über unsere Stadt niederging, hat sich ohne Zweifel auf eine weite Strecke ausgedehnt. Ein gestern von unten angelaufenes Dampfboot wurde nach der „P. O. Ztg.“ um 6 Uhr, also eine Stunde früher als in Pesth, oberhalb des sogenannten Donaauwinkels, von demselben überfallen. Die Wucht und Heftigkeit der Schloffen war so groß, daß sie das Dach des Verdecksalons und mehrere funderbide Scheiben der Schiffslucken einschlugen. Auch in Palota, wo die herrschaftlichen Felder übrigens affekurirt waren, soll der Hagel furchtbare Verheerungen angerichtet haben. Hier in Pesth wurde die ganze südwestliche Seite des Ofner Weingebirges, namentlich vom Adlersberge und Stadt-Weierhof an bis außerhalb des Leopoldfeldes derart mitgenommen, daß die Weingärten mit abgeschlagenen Ranken so zu sagen überhäet sind. Der Hagel fiel, wie dies gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, auch diesmal strichweise, und zwar entlud sich die Wolke in ihrer ganzen Kraft von N. N. W. nach S. O., woraus denn auch begreiflich ist, daß nur Fenster zerschlagen sind, die nach Norden oder Nordwest ihre Richtung haben. Wie groß die Menge der zerschlagenen Scheiben in ganz Pesth sein mag, ergibt sich am besten daraus, daß gestern Morgen um halb 8 Uhr bei einem einzigen Glaser in der Leopoldstadt bereits über 3000 Scheiben zum Einschneiden angemeldet waren.

Deutschland.

Aus preussisch Schlesien wird über Vorbereitungen zur Ausführung der Eisenbahn von Kattowitz aus zum Anschluß an die Warschauer Bahn berichtet, durch welche neuprojektirte Zweigbahn man preussischer, wie russischerseits beabsichtige, von der ober-schlesischen Bahn aus eine unmittelbare Verbindung mit dem russisch-polnischen Lande herzustellen, ohne, wie bisher, genöthigt zu sein, das österreichische Gebiet zu passiren.

So viel wir wissen, ist die Initiative zu der erwähnten Zweigbahn nicht von Seiten der russischen Regierung, sondern von dem preuss. Handelsministerium ergriffen worden.

Frankreich.

Paris, 30. Mai. Der französische Marineminister hat vom Vize-Admiral Bruat folgende schon kurz erwähnte Depesche erhalten:

Bukarest, 27. Mai, 1 Uhr 20 Minuten.

Asow'sches Meer, 25. Mai 1855. Die Expedition ist vollständig geglückt. Die Batterien von Ak-Burun und die, zu welchen man vorher gelangt, sowie Kertsch und Zenikale sind in unserer Gewalt. Drei russische Dampfer wurden von den Russen verbrannt. Ungefähr 30 Transport- und Handelsschiffe wurden versenkt oder verbrannt. Eben so viele wurden genommen. Am Abend liefen wir ins azow'sche Meer ein. Die Russen verbrannten ihre Magazine zu Kertsch, welche 160.000 Säcke Hafer, 360.000 Säcke Korn und 180.000 Säcke Mehl enthielten.

Der „Monteur“ schreibt: „Den letzten Depeschen aus der Krim zufolge, schreiten die zur Deckung von Kamiesch bestimmten Befestigungen rasch fort. Daß es zweckmäßig sei, die Wucht von Kamiesch zu befestigen, hatte man schon seit langer Zeit begriffen und schon in den ersten Tagen des gegenwärtigen Jahres hatte der Kaiser die Aufmerksamkeit des Ober-Befehlshabers auf diesen wichtigen Gegenstand gelenkt. Allein die strenge Jahreszeit und die dringenderen Anforderungen der Belagerung hatten es nicht gestattet, die große Arbeit so bald, wie man wohl gewünscht hätte, in Angriff zu nehmen. Dank der Ankunft der zahlreichen Verstärkungen, welche das verbündete Heer erhalten hat, wird sie jetzt sehr eifrig betrieben und bald vollendet sein. Kamiesch ist gegenwärtig ein französischer Hafen, dessen Wichtigkeit zugleich mit den Kriegsoperationen auf der Krim wachsen muß. Es war also nöthig, daß wir uns seinen Besitz durch Verteidigungswerke sicherten, welche dem Feinde in Zukunft keine Möglichkeit lassen, ihn uns streitig zu machen.“

Die „Patrie“ bemerkt über die Expedition nach Kertsch: „Kaum mit dem Oberbefehl bekleidet, hatte General Pelissier die Wiederaufnahme der Kertsch-Expedition beschlossen, die am 6. Mai in dem Augenblicke aufgegeben worden war, wo die Truppen an's Land gehen wollten. Eine Privatdepesche bezeichnet uns den 19. Mai als den Tag, wo die zu dem Unternehmen nöthige Anzahl von Schiffen beisammen war, die diesmal größer als das erste Mal war. Am 22. aller Wahrscheinlichkeit nach in See gegangen, stieg das Expeditionskorps am 24. in geringerer Entfernung von Kertsch unter Anführung des englischen Generals Brown an's Land. Der Feind leistete keine Gegenwehr, sondern räumte den Platz, nachdem er die Werke und Magazine zerstört hatte. Am 25. gingen die Verbündeten nach Zenikale, 10 Kilometres von Kertsch. Auch diesen Orten hatten die Russen geräumt, nachdem sie das die Straße beherrschende Fort in die Luft gesprengt hatten. Auf diesem Punkte wird die Straße durch Sandbänke so eng, daß das Fahrwasser unter den Kanonen der Batterien liegt. Die Flottille hätte daher jetzt ohne Hinderniß in das azow'sche Meer einlaufen können. Dieses Meer ist seiner geringen Tiefe wegen aber nicht für alle Schiffe befahrbar; es sind deshalb nur 14 Dampfschiffe eingelaufen und haben 30 beladene Handelsschiffe genommen; 30 russische Kriegsschiffe und Kriegsdampfer wurden theils in Brand gesteckt, theils versenkt. Wahrscheinlich wird die Flottille auch die übrigen Schiffe zerstören, welche die Russen noch dort haben, und einige Schiffe werden hinreichen, den Verbündeten die vollständige Beherrschung des azow'schen Meeres zu sichern.“

Paris, 29. Mai. Man hatte sich vergebens bemüht, die Gesellschaft des Palais de l'Industrie zu bewegen, einen Tag in der Woche den Palast gratis zu eröffnen, und der Kaiser, welcher nie von einer einmal gefaßten Idee abgeht, beschloß, dem Publikum und namentlich den armen Volksklassen diesen Vortheil zu gewähren, indem er die Compagnie aus eigenen Mitteln schadlos hält. Nicht bloß den nächsten Sonntag, sondern allwöchentlich ein Mal wird der Industrie-Palast und die Kunstausstellung Allen unentgeltlich offen stehen, und der Kaiser hat mit der Compagnie ein Abkommen getroffen, demzufolge er ihr für jeden Tag des Grátisentrtritts eine Summe von 5000 Franken zahlt. Gestern besuchte der Kaiser die Ausstellung und traf die erste Wahl eines ausgestellten Gegenstandes. Es ist dieß ein sehr schön eiseltrter, mit Gold eingelegter Säbel. Auf der einen Seite der Klinge befindet sich das Porträt Napoleon I. und die Schlachten von Marengo, Austerlitz und Arcole, auf der andern Seite stellen die Goldinkrustirungen das Porträt Napoleon III. und die Schlacht von Alma und Inkerman dar. Dieser prachtvolle Säbel ist ein Produkt deutscher Industrie und wurde von den Gebrüdern Hoeller in Solingen ausgestellt.

„In Paris — so schreibt man der „Independance Belge“ unterm 27. Mai — wird wieder viel von Maßregeln gesprochen, die gegen die im Auslande befindlichen Flüchtlinge zur Anwendung kommen sollen, falls sie sich nicht von Mazzinischen Umtrieben fern halten. Dem Vernehmen nach werden sie unbehelligt bleiben, so lange sie sich ruhig verhalten; sie werden aber bedeuert werden, daß sie, falls sie das Land, das ihnen ein Asyl gewährt, durch sträfliche Umtriebe kompromittiren, ausgewiesen und zwangsweise nach den englischen Kolonien in Australien gebracht werden sollen. Die englische Regierung willigt in deren dortige Zulassung. Die Maßregel würde sich auch auf italienische Flüchtlinge erstrecken; viele derselben, die von Genua nach Amerika transportirt wurden, haben dort einen andern Paß genommen und sind mit demselben nach Italien zurückgekehrt. Von Australien aus, wo auch die Ueberwachung strenger ist, lassen sich derlei Reisen nicht so leicht unternehmen.“

Großbritannien.

London, 28. Mai. Dem „Observer“ zu Folge ist noch kein Zeitpunkt für die Reise der Königin und des Prinzen Albert nach Paris festgesetzt.

Die Wahl desselben wird vielmehr von der Gestaltung der politischen Ereignisse abhängen.

Spanien.

Der „Independance Belge“ schreibt man aus Madrid vom 26. Mai:

„Heute angelangte Depeschen aus Saragossa melden, daß der Führer der aufrührerischen Zivilisten beim Uebergange über den Ebro getödtet ward. Ein Unteroffizier, der gestern einen Theil der Besatzung von Saragossa zu verführen suchte, ward sofort verhaftet. Dahier hat man gestern eine neue Verschwörung entdeckt; mehrere Unteroffiziere sollen bedeutende Summen empfangen haben, um die Soldaten zur Empörung zu verleiten. — Was die aus Saragossa abgezogenen 70 Reiter betrifft, denen sich alsbald etwa 150 berittene Bürger und Bauern anschlossen, so wurden sie, nachdem Oberst Landa, der ihnen am 23ten mit zwei Adjutanten nachgeeilt war, um sie zum Gehorsam zurück zu bringen, von ihnen erschossen worden, vom Generalkapitän Gurrea mit Linientruppen und Miliz verfolgt und in der weiten Ebene von Alhama eingeholt. Als aber Gurrea der Infanterie zu feuern befahl, erklärte sie, in der Ebene gegen Reiterei nicht kämpfen zu können. Sofort griff nun der Miliz-Rittmeister Seron mit nur 80 Reitern die Rebellen an; das erste Mal zurückgeworfen, wiederholte er den Angriff und zerstrente die Auführer, welche 4 Todte, ziemlich viele Verwundete und eine Menge Pferde auf dem Kampfplatze zurückließen. Die Milizen Serons zählte 3 Todte und 10—12 Verwundete. Wie verlautet, suchen die von zwei Truppenkorps verfolgten Auführer in die Provinz Valencia zu flüchten, wo Gurrea und der inzwischen nach Aragonien abmarschirte Serano sie wohl bald einschließen werden. Gurrea ist mit unbeschränkten Gewalten versehen; er hat Befehl, jeden bewaffnet ergriffenen Insurgenten gleich erschießen zu lassen. Alle Kassen der Provinzen sind ihm zur Verfügung gestellt. Sollte der Aufstand um sich greifen, so wird Espartero, den inzwischen Madoz als Konseils-Präsident vertreten soll, sich an die Spitze von vier Milizbataillonen stellen und die Regierung sofort 10.000 bis 20.000 Mann in's Feld senden. Die Milizen aus der Gegend von Saragossa sind nach der Ebene von Alhama beordert worden.“

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 25. Mai, schreibt man der „Allg. Ztg.“:

In den letztverfloffenen Tagen ist aus Warschau die Grenadierbrigade des Generals Fölkner, bestehend aus den beiden Regimentern Rumjanzoff-Zadunajski und Nikolaus Nikolajewitsch, ausmarschirt u. z. mit der Marschroute über Wolhynien nach Kiew, also voraussichtlich zur Vertheidigung der Krim. Die Husarenbrigade der ausmarschirenden siebenten leichten Kavalleriedivision unter dem Kommando des Brigadegenerals Wiäziemski hat den Marsch nach Wolhynien über Lublin angetreten, während die Uslanenbrigade über Brest-Litewski die Marschrichtung genommen hat. Das Gros des Gardekorps ist noch nicht in Warschau angekommen, aber der Einmarsch dauert abtheilungsweise fort. Aus Simpheropol ist General Mengden, Chef des in der Krim stehenden Kremenitschug'schen Jägerregiments, in Warschau angekommen.

Daß die Russen sich auf die größten Anstrengungen der Allirten gefaßt machen, geht aus dem Borrücken des Gardekorps, und aus dem Marschbefehl des Grenadierkorps hervor, und wenn auch letzteres vom Kriegsschauplatz noch entfernt ist, so können doch schon jetzt die dem Kriegsschauplatz zunächst stehenden Truppen, deren Rücken die Grenadiere später ausfüllen werden, nach der Krim gezogen werden, und es ist Thatsache, daß die Russen abermals eine Brigade Infanterie, welche in letzter Zeit bei Perekop gestanden hat, nämlich die 2. Brigade der 14. Infanteriedivision, nach Sebastopol selbst gezogen haben, und ist somit die Besatzung der Festung abermals um 7000 Mann vermehrt worden. Der Administrator der kais. Lustschlöffer, Generalleutnant Abramowitsch, weilt gegenwärtig in Skierniewice, um daselbst die Vorbereitungen im Schloß und Garten für die Ankunft des Kaisers zu treffen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 2. Juni 1855, Mittags 1 Uhr.

Für Staatsbahn-, Nordbahn-Aktien und auch 1854er Lose zeigte sich eine sehr lebhaft Nachfrage, welche mehr minder eine Kurssteigerung bewirkte.

Staatsbahn-Aktien hoben sich bis 322 1/2, Nordbahn-Aktien bis 194 1/2, und 1854er Lose bis 104.

National-Anleihen wurde im Verlaufe bis 84 1/2 gedrückt, kehrte sich aber am Schluß wieder auf 84 1/2.

Devisen und Baluten waren billiger ausgeboten.

Amsterdam 103 1/2 Brief. — Augsburg 126 1/2 Brief. — Frankfurt 125 1/2 Brief. — Hamburg 92 1/2 Brief. — Livorno 124 1/2 Brief. — London 12.14 Brief. — Mailand 125 1/2 Brief. — Paris 146 1/2 Brief.

Staatsschuldverschreibungen zu	5%	79 1/2 - 79 1/2
detto	4 1/2%	68 1/2 - 69
detto	4%	62 1/2 - 62 1/2
detto	3%	48 1/2 - 49
detto	2 1/2%	39 1/2 - 39 1/2
detto	1%	16 - 16 1/2
detto	5%	95 - 96
National-Anleihen	5%	84 1/2 - 84 1/2
Lombard. Anleihen	5%	102 - 103
Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu	5%	79 - 79 1/2
detto anderer Kronländer	5%	70 1/2 - 77
Gloggnitzer Oblig. m. R. zu	5%	91 1/2 - 92
Dödenburger detto	5%	90 - 90 1/2
Reicher detto	4%	91 1/2 - 91 1/2
Mailänder detto	4%	90 - 90 1/2
Letztliche-Anleihen vom Jahre 1834		221 - 222
detto detto 1839		116 1/2 - 117
detto detto 1854		103 1/2 - 103 1/2
Banco-Obligationen zu	2 1/2%	57 1/2 - 58
Bank-Aktien pr. Stück		990 - 991
detto ohne Bezug		—
detto neuer Emission		—
Escomptebank-Aktien		88 - 88 1/2
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. oder 500 Kr.		322 1/2 - 323
Wien-Kaaber Aktien (zur Konvertirung angemeldet)		111 - 111 1/2
Nordbahn-Aktien		194 1/2 - 194 1/2
Budweis-Linz-Gmundner		242 - 244
Presburg-Lyen. Eisenb. 1. Emission		20 - 22
detto 2. " mit Priorit		30 - 35
Dödenburg-Wien-Kreuzstädter Dampfschiff-Aktien		519 - 520
detto 12. Emission		512 - 514
detto des Lloyd		504 - 505
Wiener-Dampfschiff-Aktien		127 - 128
Pöcher Kettenbrücken-Aktien		55 - 60
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%		93 1/2 - 96
Nordbahn detto 5%		86 - 86 1/2
Gloggnitzer detto 5%		77 - 77 1/2
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5%		83 - 83 1/2
Somo-Kreuzstädter		13 - 13 1/2
Esterhazy 40 fl. Lose		83 - 83 1/2
Windischgrätz-Lose		27 1/2 - 28
Baldstein'sche "		29 - 29 1/2
Kogelwicz'sche "		10 - 10 1/2
k. k. vollwichtige Dukaten-Aglo		30 1/2 - 31

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 4. Juni 1855.

Staatsschuldverschreibungen zu 5% in G. M.	79 3/4
detto aus der National-Anleihe zu 5% in G. M.	84 7/16
detto " 4 1/2% " " "	69
detto " 4% " " "	63 1/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.	117 1/8
1854, " 100 fl.	104 5/8
Aktien der k. k. priv. österr. Staatsbahn-Gesellschaft zu 200 fl. B. W. oder 500 Kr.	322 1/4 fl. B. W.
Wien-Kaaber-Aktien	111 3/4 fl. in G. M.
Grundentlast.-Obligat. anderer Kronländer zu 5%	70 1/2
Bank-Aktien pr. Stück	993 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt	1957 1/2 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	517 fl. in G. M.
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	505 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 4. Juni 1855.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Nthl.	103 1/4 Bf. 2 Mt. nat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb.	126 1/4 Bf. Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. südd. Gulb.)	124 7/8 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	91 3/4 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-14 Bf. 3 Monat.
Mailand, für 300 Franken, Lire, Gulden	125 3/8 2 Monat.
Neapel, für 300 Franken, Gulden	146 Bf. 2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulden	146 1/8 Bf. 2 Monat.
Bukarest, für 1 Gulden, para	217 31 T. Sicht.
Constantinopel, für 1 Gulden, para	385 31 T. Sicht.
k. k. vollw. Münz-Ducaten	30 7/8 pr. Cent. Agio.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 2. Juni 1855.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	8	4	7	50
Korn	—	—	4	48
Halbfrucht	—	—	5	50
Korn	5	32	5	20
Gerste	4	30	4	24
Hirse	—	—	4	20
Heiden	4	24	4	36
Safer	—	—	2	36

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten
Den 1. Juni 1855.

Hr. Emanuel Graf v. Ludolf, kais. Legations-Sekretär, — Hr. Josef Mainardi, Dr. der Rechte und Tribunalrath, — Hr. Conte Giulio Pule, Privatier, — Hr. Franz Moretti, Dr. der Rechte. — Hr. Julius Morris, Dr. der Medizin, — Hr. Gustav Henry Grant-Schulze, Partikulier, und — Hr. Adelf Bernardi, Besitzer und Ingenieur, von Triest nach Wien. — Hr. Ludwig Graf Fredda, k. k. Landesger. Senats-Präsident, von Wien nach Florenz. — Hr. Otto Freiherr von Humbrecht, k. k. Kreis-Kommissär, von Wien nach Triest. — Hr. Marchese Vetti Zappi, von Wien nach Bologna. — Hr. Gustav Bernhard Urban, Dr. der Medizin, von Wien nach Venedig. — Hr. Augustin Freiherr Codelli Fahrenfeld, infanteries Domprobst und General-Kapitularoffizier, — Hr. Johann Mofetich, Domdechant und Schulen-Oberinspektor, — Hr. Johann Baptist Dottori, Festiva-Kaplan, — Hr. Alexander von Claricini, k. k. Kreisgerichts-raths-Sekretär und Leiter des städtisch-delegierten Gerichtes Görz, — Hr. Dr. Karl Doliac, Advokat und Bürgermeister, und — Hr. Josef Dominik Della Bona, Grundbesitzer, von Görz. — Hr. Jakob Lederer, Großhändler, von Wien nach Triest.

3. 823. (1) Nr. 3281.

Kundmachung.

Am 12. Juni d. J., Vormittag um 10 Uhr, wird die, der Stadtpfarr St. Jakob gehörige, in Mouza liegende Wiese in loco auf sechs nacheinander folgende Jahre lizitando verpachtet werden.

Stadtmagistrat Laibach am 3. Juni 1855.

3. 817 (1)

Zur gefälligen Beachtung!

Den vielen Aufforderungen Behuf's eines öffentlichen italienischen Kursus zu begegnen, beehre mich die ergebnisse Anzeige zu machen, daß mir die Bewilligung zur Abhaltung eines viermonatlichen italienischen Conversations-Kursus in dem hiesigen Handels-Institut erteilt worden ist.

Der Anfang beginnt mit 15. Juni, täglich von 6 bis 7 Uhr Morgens.

Lusthabende, ohne Unterschied, belieben sich an die Lercher'sche Buchhandlung zur weiteren Auskunft zu wenden.

Joh. Bapt. Mazzali,
Lehrer der italienischen Sprache.

3. 812. (1)

Einladung

Wein-Lizitation

in den Kellern des Casino-Gebäudes zu Eggenberg bei Graz
(nur 15 Minuten vom Grazer Bahnhof entfernt).

Eine Parthie von meinem Lager, circa 3000 Eimer Weine werden wegen Umänderung des Jagdschirres, auch Mangel an Platz, von den besten Gebirgen in Steiermark, Oesterreich und Ungarn, meistens aus den herrschaftlichen Kellern des Fürsten Esterhazy, der Grafen Bathiany, Huniady, des Bischofs von Vesprim etc. etc. erkaufte,

Samstag den 16. Juni 1855
um 9 Uhr Früh

aus meinen Kellern zu Eggenberg lizitando verkauft.
Obige Weine, direkt von den Zeugnern bezogen, sind von den Jahrgängen 1806, 1827, 1834, 1841, 1846, 1848, 1852, 1853, 1854; nebst diesen wird auch ein großes Lager schwarzer Weine, als: Böstauer, Carlovitzer, Ofner, Adlerberger, (meist zu Bouetten-Weinen zu gebrauchen), so wie Serrader, Mittel-Ware, sehr brauchbar, rothe und Schilcher-Weine aus der Somagy, in Gebinden von 10 — 12, 15 — 20, 30, 50, 120, 150, 200 und 300 Eimer liegend, klar in zimentirten oder gewöhnlichen Halben-Fässern, gegen 10% Darangabe, dreimonatliche Barzahlung und Abfuhr hintangegeben.

Ich erlaube mir besonders aufmerksam zu machen auf die Schumlauer 1806er, Badaconer 1834ger, wie Rheinweine, Luttenberger, Jerusalem, Kerschbacher, Sumpoldskirchner, Böstauer mit feinstem angenehmen Bouquet.

In jeder Beziehung werden diese Weine ihrer guten Qualität, reinen Geschmacks und besonders

billigen Preises wegen, für allwärtige Geschäfts-Verhältnisse sehr passend, die geehrten P. T. Herren Käufer gewiß zufrieden stellen, und mich zu ferneren Geschäften rekommandiren; so wie auch Tischwein zu dem Ausdruckspreise von 6 fl. pr. Eimer sehr empfehlend sein wird.

Zur Bequemlichkeit der Herren Käufer werden Halbgebinde mit Holzreif und 10 bis 12 Eimer Fäßfässer mit Eisenreif zum Abführen bereit sein — und sehr billig berechnet werden.

Heinrich Kampelmüller,
Realitätenbesitzer und Weinhändler en gros.

3. 787. (3)

Schiffbauholz-Verkauf.

Es werden 53 Stück Eichen-Stämme von 3480 Kubikfuß, wovon kein Stamm unter 40 — viele derselben aber über 100 Kubikfuß enthalten, etliche davon in Krümmungen ausgearbeitet sind, welche nach Verlangen sämtlich loco Podsed zum Savenfer in Croatia gestellt werden können, zum Verkaufe angeboten. Reflektirende darauf wollen sich mit frankirten Briefen, unter der Adresse S. poste restante Agram, um das Nähere gefälligst anfragen.

3. 825. (1)

Marburger

und

Annaberger-Weine

werden ausgeschenkt, in der Herrngasse Nr. 208

3. 802. (2)

Im Hause Nr. 90, St. Peters-Borstadt, sind 200 Eimer alte, steirische, gute 1848ger Weine, und circa 50 oder 60 Zentner gutes Heu zu verkaufen.

3. 759. (4)

Mehre Herrschaftsgüter in Krain

werden zu kaufen gesucht.

Diesfällige Verkaufsangebote und genaue Beschreibungen, mit Angabe des Preises, wollen an G. A. Nimmayer in Graz, Postplatz Nr. 178, oder an L. M. Scheratz, Nr. 289 in Laibach gerichtet werden, wo auch beim Letztern ein Dienst mit guten Bedingungen zu vergeben ist.

3. 824. (1)

Bad-Anzeige.

Die am Laibachflusse, Tornaerz-seits befindliche Schwimmschule und die heuer neu errichtete Kaltbade-Anstalt, bestehend aus einem Bassin und vier Kammern, werden am 6. dieses Monats zum Gebrauche eröffnet.

Laibach am 5. Juni 1855.

Die Unternehmung.

3. 827. (1)

Wiesen-Verpachtung.

Die große Koren'sche Prula-Wiese wird für das laufende Jahr, oder auch auf drei Jahre, entweder ganz, oder in zwei Parthien verpachtet.

Diese Wiese hat bei 7 Joch, ist zweimähdig und aus dem edelsten Gras.

Die Pacht-Bedingungen sind bei der Eigenthümerin in der Polana-Borstadt Nr. 66, zu erfahren.